

Bremerhaven, 07.03.2024,

Mitteilung Nr. MIT-			/2024		
zur Anfrage der/des Stadtverordneten der Fraktion vom		AF-			
Thema:		Sascha Schuster, Sandra Brinkmann			
		Bündnis Deutschland			
		21.11.2023			
		Mobile Klimageräte an Bremerhavener Schulen			
Beratung in öffentlicher Sitzung:		Ja		Anzahl Anlagen:	

I. Die Anfrage lautet:

Der Bremerhavener Schulalltag ist geprägt von Unterrichtsausfällen. Die Ursachen dafür sind vielfältig, wie z.B. Lehrermangel und krankheitsbedingte Ausfälle. Auch während besonders heißer Tage führt das Prinzip des „Hitzefrei“ zu einer Verschärfung der Unterrichtssituation. Mobile Klimageräte an den unter die Hitze-Regelung fallenden Schulen, könnten eventuell diese Spannungen ein wenig auflockern und einen durchgängigen Unterricht in Bezug auf die klimatischen Bedingungen im Sommer gewährleisten.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Wie viele Hitze bedingte Ausfälle in Schulstunden sind jeweils 2022 und 2023 angefallen?
2. Wäre es aus Sicht des Schulamtes der Einsatz von mobilen Klimageräten praktikabel?

II. Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Hitze bedingte Ausfälle in Schulstunden sind jeweils 2022 und 2023 angefallen?

Ganztägige hitzebedingte Ausfälle gab es in den Jahren 2022 und 2023 nicht. Stundeweise hitzebedingte Ausfälle werden statistisch nicht erhoben.

Eine wärmebedingte Verkürzung der Unterrichtsstunden ("Kurzstunden") oder die vorzeitige Beendigung des Unterrichts ("Hitzefrei") ist nur in Absprache mit der jeweiligen Schulaufsicht möglich, ganze Tage "Hitzefrei" sind nicht gestattet. Auch bei hohen Außentemperaturen ist ein angemessener Unterrichtsbetrieb in den Schulen aller Schulstufen sicherzustellen. Das Schulamt empfiehlt die Durchführung des Unter-

richts in Form, Ort und Tempo den klimatischen Verhältnissen anzupassen. Auf eine eventuell verminderte Leistungsfähigkeit der Schüler:innen muss zwingend Rücksicht genommen werden. Leistungsüberprüfungen wie Klassenarbeiten oder Klausuren sollten möglichst verschoben werden. Schüler:innen, denen aufgrund von Herz-Kreislauf-Erkrankungen o. ä. gesundheitliche Gefahren durch die Hitze drohen, sind vom Unterricht zu befreien. In den Grundschulen erübrigt sich durch die gesetzliche Verlässlichkeit ein hitzebedingter Ausfall ohnehin. Genauso verhält es sich in den Fällen der Beschulung in Schulen mit ganztägiger Betreuung, da die Betreuung sicherzustellen ist.

2. Wäre es aus Sicht des Schulamtes der Einsatz von mobilen Klimageräten praktikabel?

Am 15. November 2022 beschloss der Senat der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission Klimaschutz die „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ mit dem dazu gehörenden „Landesprogramm Klimaschutz“ sowie dem ebenfalls dazugehörenden „Aktionsplan Klimaschutz“ in seiner vorläufigen Fassung. Anhand des „Aktionsplans Klimaschutz“ soll ein Stufenplan zur kommunalen Umsetzung der „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ erstellt werden, indem er einen auf 16 Jahre angelegten kommunalen Arbeitsprozess „Klimaneutralität Bremerhaven“ strukturiert. Übergeordnetes Ziel der Strategie im Land Bremen ist, die Netto-Null-CO₂ Emissionen bis zum Jahr 2038 zu erreichen.

Lt. Aussage des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien sind mobile Klimageräte mit den o. g. Klimazielen des Landes und der Stadt Bremerhaven nicht vereinbar und somit nicht praktikabel. Zudem sind mobile Klimageräte lediglich Provisorien, die mit geöffneten Fenstern betrieben werden müssen und damit weitere warme Luft ins Gebäudeinnere lassen.

Vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien werden im Bedarfsfall bei ausreichend zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln Maßnahmen wie Beschattungsanlagen, Fassadenisolierungen, ggf. Dachbegrünungen sowie Nachtlüftungen vorgesehen.

Frost
Stadtrat